



Verantwortlich: Holger Schölzel  
Amt: Ordnungsamt

## **SITZUNGSVORLAGE**

**S/X/464**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>	<b>Öffentlich</b>
Samtgemeindeausschuss	16.06.2025	8	nein
Samtgemeinderat	30.06.2025		ja

### **7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen**

#### **Sachverhalt:**

Die aktuelle Friedhofsgebührensatzung sieht bei den Rasengräbern Gebührentatbestände für die Herstellung von Grabsteinen vor.

Bisher wurden die Steinmetzarbeiten für die Rasengräber über die Samtgemeindeverwaltung koordiniert. Hierzu wurde im Rahmen eines Rahmenvertrages ein Steinmetz damit beauftragt, die Grabsteine bzw. Platten bei den Rasengräbern herzustellen, zu liefern und zu platzieren.

Der Rahmenvertrag läuft demnächst aus.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass zukünftig die Nutzungsberechtigten selbst entscheiden dürfen, welchen Steinmetz sie wählen. Die Wahlfreiheit des Steinmetzes wird von den Nutzungsberechtigten oft gewünscht.

Mit Auslaufen des bestehenden Vertrages besteht nun die Gelegenheit, diesen Wünschen der Nutzungsberechtigten zu entsprechen. Die umliegenden Gemeinden verfahren bereits so.

Verwaltungsseitig werden insbesondere folgende Vorteile gesehen:

- Die Wahl des Steinmetzes ist - vergleichbar wie die Wahl des Bestattungsunternehmens - eine Frage des Vertrauens. Mit der freien Wahl des Steinmetzes kann der Nutzungsberechtigte sich den Steinmetz seines Vertrauens aussuchen.
- Die Kommunikationswege werden verkürzt, was zu einer schnelleren Abwicklung führt.
- Jeder Stein bedarf weiterhin der Genehmigung. Die Samtgemeinde hat damit weiterhin - wie auch jetzt - die Gestaltungshoheit auf dem Friedhof. Widersprechen Entwürfe des Steinmetzes der geltenden Satzung, so kann die Verwaltung - wie auch jetzt - eingreifen, sodass die Würde des Ortes gewahrt bleibt.
- Die Gebührensatzung kann in den Gebührentatbeständen deutlich reduziert werden, was dem Leser und die Leserin der Satzungen es erleichtert, einen Überblick über die Beerdigungskosten zu erhalten.
- Der Verwaltungsaufwand in der Friedhofsabteilung wird reduziert, sodass die gewonnene Zeit für andere Aufgaben in der Friedhofs- und Ordnungsverwaltung genutzt werden kann.

Die Anlage enthält daher den Entwurf einer neuen Gebührensatzung. Zuständig für den Erlass einer Satzung ist der Samtgemeinderat.

Hinweis:

Stimmt der Samtgemeinderat der Satzungsänderung und damit der Wahlfreiheit des Steinmetzes zu, so ist geplant, in einem zweiten Schritt die bestehende Gestaltungssatzung für die Friedhöfe in Bezug auf die Steinmetzarbeiten zu überarbeiten. Ziel der Überarbeitung ist es, die Gestaltung der Grabsteine den heutigen Wünschen und Bedürfnissen der Nutzungsberechtigten anzupassen. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage im Herbst 2025 für den zuständigen Fachausschuss erstellt.

**Beschlussempfehlung:**

Die 7. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen wird beschlossen.

**Anlage(n):**

- Entwurf der 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und deren Einrichtungen in der Samtgemeinde Gellersen